

echte Toleranz e.V. | Zur Waldwiese 12 | D-21521 Aumühle

An das  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**Karin Prien**, Ministerin  
Jensendam 5  
24103 Kiel

- vorab per E-Mail an [karin.prien@bimi.landsh.de](mailto:karin.prien@bimi.landsh.de) -

Aumühle, 19.07.2017

### **Prüfung der Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit von „SchLAU-Workshops“ in Schleswig-Holstein**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

vor drei Wochen hatten wir bei Ihnen angefragt, ob Sie als Leiterin der obersten Schulaufsichtsbehörde Schleswig-Holsteins dem Verdacht nachgehen werden, dass die „SchLAU-Workshops“ der Vereine „haki e.V.“ und lambda::nord e.V., die an den öffentlichen Schulen des Landes durchgeführt werden, verfassungs- und schulgesetzwidrig sind (vgl. Anhang).

Leider haben Sie bis heute darauf nicht geantwortet.

Gerne wüssten wir deshalb heute: dürfen wir noch mit einer Antwort rechnen? Falls nein, warum nicht? In Ihrer schriftlichen Stellungnahme vom 4. Mai (s. Anhang) hatten Sie sich noch ausdrücklich für eine Überprüfung der „SchLAU-Workshops“ ausgesprochen.

Es grüßt freundlich,

Peter Rohling,  
Vorstand

Anlage: Ihr Schreiben vom 4. Mai 2017



KARIN PRIEN

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende  
Fachsprecherin Verfassung, Flüchtlinge und Schule der CDU-Bürgerschaftsfraktion  
Abgeordnete des Wahlkreises Blankenese

echte Toleranz e. V.  
z. Hd. Herrn Peter Rohling  
Zur Waldwiese 12

21521 Aumühle

Hamburg, den 04.05.2017

**- Nur per E-Mail: info@echte-toleranz.de -**

Sehr geehrter Herr Rohling,

vielen Dank für Ihre Zeilen vom 25. April 2017, die ich gerne beantworte. Wie Sie wissen, hat sich die CDU in Schleswig-Holstein in der ablaufenden Legislaturperiode für Toleranz und jede Form von Diskriminierung eingesetzt. Dabei wird es auch in einer CDU geführten Landesregierung bleiben. Dennoch ist uns wichtig, sicher mehr als der bisherigen Landesregierung, dass Kinder und Jugendliche ihre eigene sexuelle Orientierung sowohl am klassischen Familienbild – bestehend aus Vater, Mutter und Kind – als auch an einer ungezwungenen Darstellung der sexuellen geschlechtlichen Vielfalt orientieren können. Die Schule ist hierfür – neben der originären Verantwortung der Eltern – ein guter Mittler von Wissen und Ausprägung um die sexuelle Vielfalt.

Ob sich tatsächlich aus dem Gutachten des Kollegen Prof. Winterhoff die **Verfassungswidrigkeit** der einzelnen **von Ihnen aufgeführten Workshops** ergibt, **wird zu prüfen sein**. Wie wir beide wissen, gibt es zu solchen Fragen unter Juristen durchaus unterschiedliche Rechtsauffassungen. Ich werde mir das Gutachten von Herrn Prof. Winterhoff gerne zu gegebener Zeit einmal in voller Länge anschauen. Wichtig ist mir, dass Kinder und Jugendliche altersgerecht an Sexualität herangeführt werden und dies gilt natürlich insbesondere für Themen wie Inter- und Transsexualität; diese haben in Kindergärten oder Grundschulen jedenfalls nichts zu suchen.

Wir werden, sehr geehrter Herr Rohling, sicher Gelegenheit haben einmal über das Thema ausführlicher zu sprechen.

Bis dahin verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Karin Prien, MdHB

echte Toleranz e.V. | Zur Waldwiese 12 | D-21521 Aumühle

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**Karin Prien**, Ministerin

Jensendamms 5

24103 Kiel

- vorab per E-Mail an [karin.prien@bimi.landsh.de](mailto:karin.prien@bimi.landsh.de) -

Aumühle, 28.06.2017

### **Prüfung der Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit von „SchLAU-Workshops“ in Schleswig-Holstein**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

herzlichen Glückwunsch zu Ihrer heutigen Vereidigung. Wir freuen uns sehr, dass Ministerpräsident Günther Sie für die kommenden fünf Jahre mit der Führung des Bildungsressorts betraut hat.

Als Bildungsministerin stehen Sie jetzt der obersten Rechts- und Fachaufsichtsbehörde vor, die für alle öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein zuständig ist. In dieser Funktion möchten wir Sie heute fragen, ob und, wenn ja, wann und wie Sie dem Verdacht nachgehen werden, dass die schul-lesbischen Aufklärungsworkshops, die die Vereine „haki e.V.“ und „lambda::nord e.V.“ an den Schulen in Schleswig-Holstein durchführen, verfassungs- und schulgesetzwidrig sind.

Hintergrund unserer Anfrage ist einerseits das Rechtsgutachten des Hamburger Verfassungsrechtlers Prof. Dr. Winterhoff, das schulische Sexualerziehung, die auf die Akzeptanz sexueller Vielfalt gerichtet ist, als Verstoß gegen das Grundgesetz und gegen das schleswig-holsteinische Schulgesetz bewertet; zum anderen der Umstand, dass unser Verein trotz intensiver Recherche bis heute nicht klären konnte, wie die „SchLAU-Workshops“ der o.g. Vereine im Detail tatsächlich ablaufen. Von 343 Schulen, 14 Schulämtern und zwei Ministerien, die wir dazu angefragt haben, erhielten wir in 80 Prozent der Fälle keine Antwort; in allen anderen Fällen nur solche, die oberflächlich, unvollständig oder nichtssagend waren. Die ausführenden Vereine „haki e.V.“ und „lambda::nord e.V.“ ließen unsere Anfragen ebenfalls unbeantwortet.

- 1 -

Die mangelnde Auskunftsbereitschaft der Akteure, die im Fall der Schulen und Schulämter einen Verstoß gegen das Informationszugangsgesetz darstellt (§ 5 Abs.1), und die Ergebnisse des Rechtsgutachtens machen aus unserer Sicht deutlich, wie notwendig es ist, dass Ihr Ministerium als oberste Schulaufsichtsbehörde die tatsächliche Sach- und Rechtslage bzgl. „Queerer Bildung“ an den Schulen in Schleswig-Holstein überprüft.

Da die Landesregierung laut Koalitionsvertrag beabsichtigt, „Queere Bildung“ an den Schulen des Landes weiter auszubauen (s.u.), empfiehlt es sich unseres Erachtens, dass eine solche Überprüfung gleich zu Beginn dieser Legislaturperiode durchgeführt wird. Nur so ließe sich sicherstellen, dass dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Art. 20 Abs.3 GG) entsprochen und von der Landesregierung keinesfalls verfassungs- oder schulgesetzwidriger Unterricht gefördert wird.

Vor dem Hintergrund Ihrer Stellungnahme vom 4. Mai (s. Anhang) freuen wir uns schon sehr zu erfahren, wie Sie als Bildungsministerin in dieser Angelegenheit konkret verfahren werden.

Es grüßt freundlich,

Peter Rohling,  
Vorstand

P.S.: Zitat aus dem „Jamaika“-Koalitionsvertrag, Seite 40:

„ ... Den Landesaktionsplan für Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten in Schleswig-Holstein unterstützen wir und werden ihn fortführen und weiterentwickeln. Neben der finanziellen Förderung von queeren Projekten im ganzen Land aus dem Aktionsplan wollen wir queere Einrichtungen, wie Haki e.V. oder das „Schlau Projekt“, durch fünfjährige institutionelle Förderung finanziell stärken und absichern ...“

Anlage: Ihr Schreiben vom 4. Mai 2017